#### **Universitätsstadt Tübingen**

Wirtschaftsförderung

Flink, Thorsten Telefon: 07071-204-2630

Gesch. Z.: 2/23/WIT//

# Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Verwaltungsausschuss

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT);

Erhöhung der Zuwendung und Bewilligung einer

Vorlage

Datum

340a/2022

15.12.2022

überplanmäßigen Auszahlung

Bezug: 144/2021, 807/2021, 808a/2021, 98/2022, 224/2022

Anlagen:

## Beschlussantrag:

- 1. Der Zuwendungsbescheid vom 30.09.2022 (Vorlage 224/2022) wird aufgehoben.
- 2. Die Universitätsstadt Tübingen bewilligt für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 813.500 Euro zum Ausgleich der angefallenen Kosten für die Errichtung eines Unterstützungsfonds für Vermieterinnen und Vermieter von Einzelhandelsimmobilien in Tübingen bei Gewerbe-Mietnachlässen bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) in 2022 und 2023, für die Bezuschussung des Systems des Tübinger (Einkaufs-)Gutscheins sowie für Personalkosten im Rahmen des Projekts "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" für das Jahr 2023.
- 3. Dazu wird auf der Produktgruppe 5710-2 "Wirtschaftsförderung" eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 125.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 genehmigt.
- 4. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 125.000 Euro erfolgt innerhalb des THH\_2 aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer (Produktgruppe 6110 "Steuern und ähnliche Abgaben").
- 5. Dem Änderungsbescheid über Ausgleichszahlungen an die WIT wird in der vorliegenden Form (Anlage 1) zugestimmt.

## Begründung:

### Anlass / Problemstellung

In Ergänzung zur Beschlussvorlage 340/2022 möchte die WIT die Zwecke der Zuschussverwendung erweitern. Zusätzlich zur Einrichtung des Unterstützungsfonds für Gewerbemieten soll es grundsätzlich auch gestattet werden, die Zuschussmittel auch für den 20%-Bonus auf den Tübinger (Einkaufs-)Gutschein des Handel- und Gewerbevereins Tübingen (HGV) einzusetzen.

Die WIT hat dem HGV Ende November 35.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Käufer\_Innen des Tübinger Gutscheins einen 20%-igen Wert-Bonus auf die Gutscheine zu laden. Diese Mittel sollten bis nach den Weihnachtsfeiertagen reichen. Aufgrund der erfreulich, aber überraschend guten Nachfrage, werden diese Mittel aber bereits Ende der 50. KW aufgebraucht sein.

#### 2. Sachstand

Bereits im Jahr 2021 hatte die WIT dem HGV 50.000 Euro für einen 20%-Wertbonus auf den Tübinger Gutschein zur Verfügung gestellt. Seinerzeit lief die Aktion von Ende September bis Ende Dezember 2021. Die Mittel wurden nicht ganz ausgeschöpft (ca. 48.000 Euro aufgeladener Bonus). In diesem Jahr stand ein etwas geringeres Budget zur Verfügung: 35.000 Euro. Daher hatten sich HGV und WIT darauf verständigt, die Aktion des Gutschein-Bonus deutlich zu verkürzen und auf das Weihnachtsgeschäft im Dezember zu konzentrieren. Die neuerliche 20%-Bonus Aktion startete Ende November und erfreut sich seitdem einer deutlich gestiegenen Beliebtheit.

Durch die tägliche Auswertung der aufgeladenen bzw. verkauften Gutscheine konnte der HGV errechnen, dass das verfügbare Budget für den Bonus schon zum Ende der 50. KW erschöpft wäre. Ohne weitere finanzielle Mittel müsste der Gutschein-Bonus vorzeitig zum 16.12.2022 beendet werden.

Gemäß diesem Beschluss stünden der WIT im Dezember 2022 für den Unterstützungsfonds für vermietete Einzelhandelsimmobilien Insgesamt 125.000 Euro zur Verfügung. Seit 05.12.2022 können die Antragsunterlagen von der Webseite der Universitätsstadt Tübingen heruntergeladen werden. Es gibt zwar erste Anfragen, dennoch ist die Nachfrage nach dem Programm bis jetzt verhalten. Die WIT geht davon aus, dass die 125.000 Euro für den Monat Dezember 2022 nicht ausgeschöpft werden, u.a. auch deshalb, weil über die Gas-Soforthilfe die Abschlagszahlungen der Gaskosten im Dezember vom Bund für die meisten Klein- und Mittelbetriebe übernommen werden. Diese Betriebe dürften das Kriterium der zu stark gestiegenen Energiekosten im Dezember kaum erfüllen. Ob bzw. wie viele Betriebe das Kriterium des 20%-igen Umsatzrückgangs im Dezember erfüllen, lässt sich heute noch nicht einschätzen.

Infolge dieser Entwicklungen, hätte die WIT gerne die Möglichkeit, die Zwecke der Zuschussverwendung zu erweitern und damit auch den Gutschein-Bonus zu unterstützen. Es könnten etwa 20.000 bis 25.000 Euro der insgesamt 125.000 Euro der Zuschussmittel im Dezember statt für den Unterstützungsfonds für den Gutschein-Bonus verwendet werden. Somit könnte der Gutschein-Bonus zumindest noch bis Weihnachten weiterlaufen. Kund-

und Händlerschaft könnten bis einschließlich Weihnachten vom Bonus profitieren. Die Zuschussmittel kämen ähnlich, wie beim Unterstützungsfonds, über die Einlösung der Gutscheine in den Geschäften (es können nur in Tübingen beheimatete Handelsgeschäfte, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe am Gutscheinsystem teilnehmen) als Umsätze direkt bei den Tübinger Betrieben an. Um diesem Ansinnen Rechnung zu tragen, wurde bei Ziffer 2 des Beschlussantrags in der Aufzählung der Verwendungszwecke des Zuschusses folgender Passus ergänzt "..für die Bezuschussung des Systems des Tübinger (Einkaufs-) Gutscheins…".

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Änderungsbescheid, insbesondere mit dem ergänzten Beschlussvorschlag unter Ziffer 2, zuzustimmen und die überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

## 4. Lösungsvarianten

Es bleibt bei den Beschlussanträgen in Vorlage 340/2022. Damit würde die Aktion des Gutschein-Bonus zum 16.12.2022 beendet.